

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0118/2010
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	23.09.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	07.10.2010	7	-	x	-	0	14	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Barleben, bauliche Korrektur der Nordkurve der Rothenseer Str. 2. BA

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den Umbau der Nordkurve der Rothenseer Straße in vorliegender, im Sachverhalt dargestellter aktualisierter Fassung.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Im September 2004 wurde seitens der Verwaltung auf Initiative des Ortschaftsrates eine Beschlussvorlage zur Korrektur der Nordkurve der Rothenseer Straße gefertigt, die letztendlich zur Ortschaftsratsitzung am 14.10.2004 wie nachfolgend beschrieben seine Bestätigung fand.

Protokollauszug:

Man ist sich einig, dass der Umbau ordentlich erfolgen soll. Akzeptabel ist die Variante 3 allerdings mit Änderungen. Die Gosse soll aufgenommen und an den Bordstein herangesetzt werden, damit ein vernünftiger Endzustand erreicht wird. Die Straßenfläche wird mit Asphalt geschlossen.

Ortschaftsrat Barleben	14.10.2004
-------------------------------	-------------------

Abstimmung:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss

mit Festlegung angenommen

Herr Lüder teilt mit, dass auf der Sitzung des Ortschaftsrates am 23.09.2004 die Variante 3 mit Änderungen vorgeschlagen wurde.

(Auszug aus dem Sachverhalt der BV 0073/2004)

Variante 3

Zur angebotenen Lösung des Planungsbüros:

Durch das Neusetzen der Borde und der jeweiligen Verbreiterung der innen und außen liegenden Radien wird den Wünschen der Gemeinde Rechnung getragen. Es werden harmonische Übergänge zwischen den Geraden und den Krümmen bei Verbreiterung der Fahrbahn erreicht, außerdem kann eine Gehwegbreite von 1,60 m angeboten werden.

Bei Realisierung des Vorschlages sollte die Auspflasterung der Innenkurve (zwischen bestehen bleibender Gosse und neu zusetzendem Bord) mit Granit-Kleinpflaster in Beton hergestellt werden. Im Außenbereich ist der Übergang der Krümme harmonisch an die Gerade anzuschließen.

In der BV 460/2004 (23.09.2004/ Vorläufer zur vorgenannten BV) zur Korrektur der Nordkurve wurde bereits darauf hingewiesen, „dass bei der Entscheidungsfindung zur Durchsetzung der Regulierungsarbeiten berücksichtigt werden sollte, dass durch die Polizeidirektion Stendal/ Polizeirevier Ohrekreis vom 1.10.03 bis 16.01.04 keine polizeiliche Erfassung von Verkehrsunfällen in der Rothenseer Straße erfolgte.“

Der Landkreis, als damaliger Baulastträger der Kreisstraße (K1169), lehnte mit Schreiben vom 6.4.2005 den Antrag der Gemeinde zur Veränderung der Nordkurve ab und sprach sogar in seiner Begründung von einer Verschlechterung der Situation, da die Begegnungsfallsituation PKW/ LKW zu einer Mitbenutzung der Gegenfahrbahn führen würde, außerdem eine noch stärkere Einschränkung der Sichtverhältnisse im Innenradius trotz Verkehrsspiegel erfolgen würde.

Im Herbst 2006 erfolgte die Umstufung der Kreisstraße 1169 (Rothenseer Str.) zur Gemeindestraße.

Zur Vervollständigung des Sachverhaltes als Anlage zu dieser BV ist ein Schreiben von Anliegern der Rothenseer Straße aus dem Jahr 2008 beigefügt.

Aufgrund des mittlerweile aufgetretenen zeitlichen Fortschrittes wird hiermit die Beschlussvorlage unter BV-0118/2010 zur aktuellen Bestätigung vorgelegt.

Die Nordkurve der Rothenseer Straße ist entsprechend beigefügtem Lageplanauszug folgendermaßen umzubauen:

1. Rückbau der östlichen und westlichen Bordlinie
2. Rückbau der westlichen Gosse (Innenkurve)
3. Einbau der neuen Bordlinien und Gosse wie im Lageplan gekennzeichnet
 - damit Verbreiterung des östlichen Gehweges auf 1,60 m
 - damit Verbreiterung des Innenradius an der breitesten Stelle um ca. 1,10 m
4. Deckenschluss des verbreiterten Gehweges mit passendem Betonsteinpflaster
5. Deckenschluss der verbreiterten Fahrbahn mit Gussasphalt
6. Umsetzen des Beleuchtungsmastes

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«170,00»
-------------------------------	-----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 9.000,000 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	54100 0061020-8.4.1

Anlagen

Lageplanauszug

Bürgerschreiben